

Standpunkt

Mit Elan ins neue Jahr - Dresden aktuell ist dabei

Mit der vorliegenden Ausgabe starten wir in das elfte Jahr des Bestehens unserer Mitgliederzeitung »Dresden aktuell«. Beiträge aus Kleingärtnervereinen und von Veranstaltungen zeichnen ein abwechslungsreiches Bild des Dresdner Kleingartenwesens. Die Erörterung rechtlicher Themen sowie zahllose Gartentipps vervollständigen die Berichterstattung. Die Seiten unserer Nachbarn aus der Sächsischen Schweiz und dem Weißeritzkreis bieten eine willkommene Bereicherung.

Alle vierzig Ausgaben wurden von ehrenamtlichen Redakteuren erarbeitet. Der Vorstand spricht seinen herzlichen Dank all jenen aus, die an dieser Erfolgsgeschichte Anteil haben.

All dieses Engagement und der Ideenreichtum gelten Ihnen, liebe Leser, die Sie uns seit vielen Jahren treue Wegbegleiter sind. Dank sagen möchten wir auch den ehrenamtlich Tätigen, die den Zeitungsbezug in ihren Vereinen organisieren. Gemeinsam erreichen wir heute rund 20 % mehr Leser als mit unserer Ausgabe Nr. 1/2011.

Dennoch berichten Vorstände immer wieder über Probleme, neue Gartenfreunde zu informieren und in die Arbeit einzubeziehen. In vielen kleinen Gartenanlagen fehlen befähigte Fachberater. Warum wird das Fachwissen, das Kleingärtner aus dem ganzen Bundesgebiet in den Gartenfreund einfließen lassen, nicht jedem Kleingärtner zugänglich gemacht?

» Ärger einfach vermeiden

Würden alle Vereine die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder mit dem Abonnement einer Gartenzeitung verbinden, kämen unsere »Gartenneulinge« vom ersten Monat ihres Kleingärtnerlebens in den Genuss einer qualitativ hochwertigen Kleingartenzeitschrift, könnten sich auch zuhause über rechtliche und fachliche Themen informieren und als Teil einer großen und starken Gemeinschaft fühlen.

Wir reden über 12 Euro im Jahr, die helfen können, Fehlinvestitionen beim Kauf von Pflanz-

oder Baumaterial oder der Gartengestaltung, vielleicht sogar Ärger zwischen Gartenfreunden oder mit dem Vorstand zu vermeiden.

Wollen auch Sie etwas bewegen? Wenn in Ihnen ein verborgenes Talent als Autor schlummert, lassen Sie es uns wissen.

Dabei geht es nicht nur um die Zeitung, auch unsere Webseite oder der Facebook-Auftritt bieten Raum für Ihre Berichte. Schreiben Sie Ihre Geschichten und Erlebnisse auf, fotografieren oder zeichnen Sie, was Ihnen erzählenswert ist und lassen Sie uns alle teilhaben.

Wir freuen uns auf möglichst viele Anregungen für unsere Arbeit und auf interessante Beiträge. Ihnen allen wünschen wir Gesundheit, kreative Ideen und einen grünen Daumen für das neue Gartenjahr.



Frank Hoffmann
1. Vorsitzender,
Stadtverband
»Dresdner Gartenfreunde« e.V.

Informationsveranstaltungen zum Wildbienenenschutz

Es soll summen und brummen in Dresdens Kleingärten

Mit dem prämierten Zukunftsprojekt »Dresdner Wildbienengärten« möchte das Umweltamt der Stadt Dresden gemeinsam mit dem BUND Dresden und der Wildbienenexpertin Mandy Fritzsche insektenfreundliche Lebensräume in Dresdens Kleingärten entstehen lassen.

Wir wollen alle interessieren Kleingärtner für mehr Artenvielfalt in ihren Gärten begeistern. Wildbienen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bestäubung von Blütenpflanzen und tragen so zu guten Ernteerträgen im Kleingarten bei.

Wenn wir Wildbienen ein Zuhause geben, schützen wir diese bedrohten Arten und holen uns gleichzeitig fleißige kleine Helfer in den Garten.



Denn Wildbienen sind wichtige Bestäuber vieler Pflanzenarten und sehr wirksame Schädlingbekämpfer. So kann die Anzahl von Apfelwicklern und Blattläusen im Garten auf ganz natürliche Weise minimiert werden.

Und wie kommen die Wildbienen in den Garten? Es ist relativ einfach, im eigenen Garten Nistmöglichkeiten für Wildbienen anzubieten und ein passendes Nahrungsangebot bereitzuhalten. Wie das genau geht, zeigen die Fachleute vom Umweltamt und BUND gern vor Ort. Bei interessierten Kleingärtnervereinen führt das Projektteam Informationsveranstaltungen zum Wildbienenenschutz durch, zum Beispiel im Vereinsheim vor Ort. Bei einem anschließenden Rundgang durch die Kleingartenanlage werden praktische Tipps und Hinweise zur bienenfreundlichen Gestaltung der Gärten vermittelt.

Interesse an einer Wildbienenerschulung in Ihrem Kleingärtnerverein? Dann kontaktieren Sie Anne Bartuschka per E-Mail über abartuschka@dresden.de. Schulungstermine werden ab Februar 2022 angeboten.

Ergänzend gibt es auch eine Informationsbroschüre mit Hintergründen und praktischen Ratschlägen, wie ein Garten mit einfachen Mitteln in ein Wildbienenparadies verwandelt werden kann. Diese wird den teilnehmenden Anlagen gern zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen zum Zukunftsprojekt »Dresdner Wildbienengärten« gibt es online unter: www.dresden.de/artenschutz.

Termine der Infoveranstaltungen
www.dresdner-gartenfreunde.de



Im KGV »Freundenberg« e. V. präsentieren sich zwei Bereicherungen von Gartenfreund Holfried Uhlig

Seine Gedanken dazu äußert er so:

Ich bin ein naturverbundener Mensch. Die Grundlagen dafür wurden in meiner Kindheit gelegt. Deshalb ist mir bewusst, wie der frühe Kontakt zur Natur Kinder und Jugendliche nachhaltig prägt.

Wir wissen, welche bedeutende Rolle Bäume für unser Leben und die Umwelt spielen. Deshalb wollte ich schon lange Kenntnisse über unsere heimischen Bäume und ihre Erkennungsmerkmale vermitteln. Ich begann Holzmuster zu sammeln und überlegte, wie ich sie präsentieren könnte.

Der 2. »Stammtisch« unseres Gartenvereins im Sommer 2020 lieferte schließlich die zündende Idee. Wir unterhielten uns über die zeitgemäße Gestaltung unseres Fest- und Spielplatzes. Genau hier würde mein Vorhaben den richtigen Platz finden. Ich stellte meine Idee vor und fand sofort begeisterte Befürworter.

Ziel war es, sowohl Kinder als auch Erwachsene anzusprechen. Die Betrachter sollten durch die Auseinandersetzung mit diesem Projekt angeregt werden, sich aktiv mit der Natur zu beschäftigen und ihr Wissen zu vertiefen.

» Die Baumdetektive

Nachdem mein Grundkonzept stand, begann die Arbeit vor Ort. Es wurden Holztafeln mit einer Überdachung an die Wand unseres Wirtschaftshofes montiert, darüber ein Themenbrett »BAUMDETEKTIVE« angebracht und alles farblich gestaltet. Die Hölzer wurden so angeordnet, dass ein interaktives Handeln ermöglicht wird. Die Muster können betrachtet, angefasst und bewegt werden. Kleine Tafeln geben Auskunft über die jeweiligen Baumformen, die dazugehörigen Blätter bzw. Nadeln sowie deren Früchte. Letzte Hilfestellung geben verdeckte Namensschilder. Auf den Informationstafeln gibt unsere Spartenneule »Freudi« Hinweise über die Lebensräume verschiedener Lebewesen, Pflanzen und Pilze in Symbiose mit den Bäumen, ihre Bedeutung und Rolle sowie deren Stammbau und ihre Schädlinge. Ein kleines Quiz und die Gegenüberstellung von Laub- und Nadelbäumen sowie die Verhaltensregeln im Wald vervollständigen ihre umfangreichen Informationen.

All diese Arbeiten waren eine Gemeinschaftsaktion meiner Familie sowie mehrerer Gartenfreunde. Dafür möchte ich mich bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken. Es entstand ein schöpferisches Miteinander, das auch das Vereinsleben aktivierte.



▲ Projektinitiator Holfried Uhlig (Mitte) gemeinsam mit den Arbeitseinsatzleitern Matthias Pflug (li) und Andreas Bunzel (re). Foto: Simone Paul



◀ Die Holzdetektive laden zum Tasten, Rätseln und Lernen ein. Foto: Sandy Asser



▲ Die stattliche Garteneule aus Holz, von den Gartenfreunden liebevoll »Freudi« getauft, wurde im Rahmen des Projektes am Hauptweg platziert. Sie erfreut Vorbeigehende und lädt an einem gemütlichen Sitzplatz zum Verweilen ein. Foto: Sandy Asser

Am Rande

+++ Ehrenamtssiegel der Bürgerstiftung Dresden +++

Seit dem vergangenen Jahr vergibt die Bürgerstiftung Dresden auf Nachfrage das Ehrenamtssiegel. Mit dem Slogan »Hier steckt Ehrenamt drin« soll auf die vielen ehrenamtlich engagierten Dresdner und Dresdnerinnen aufmerksam gemacht werden.

Als Verband dürfen wir damit die Werbetrommel für die zahlreichen Projekte und Veranstaltungen rühren, die fleißige Hände in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl stemmen. Lasst uns gern wissen, welches Projekt diese Auszeichnung verdient hat.

+++ Unterstützung gesucht für ... +++

Die jüngst gegründete **AG Bau** ist unter anderem mit der Aktualisierung der Bauordnung befasst. Die Ordnung soll für jeden Verein handhabbarer werden und Wege zur klimagerechten Gartengestaltung weisen. Die Arbeitsgruppenmitglieder suchen dringend Unterstützung durch einen **Elektrikermeister**.

Kleingarten und gesunde Ernährung gehört wie Topf auf Deckel. Aus diesem Grund wollen wir den **Ernährungsrat Dresden** beim Großprojekt »**essbare Stadt**« unterstützen. Als Frontfrau haben wir Fachberaterin und SZ-Garten-Doktorin Katrin Keiner am Start. Wer hat Lust, sie zu unterstützen? Fragen stellen, Texte schreiben oder jedes noch so kleine, falsche Komma ausfindig machen – wer sich in dieser Beschreibung wiederfindet, sollte sich schnell bei der **Redaktion Dresden aktuell** melden, denn auch wir suchen dringend Unterstützung.

Auch die AG Geschichte und Traditionspflege, die AG Fachberatung sowie die AG Wertermittlung freuen sich über Verstärkung.

Bundesklingartengesetz – Schutz oder Schikane?

Ein Merkmal des Kleingartens besteht in der Nutzung von fremdem Land. Der Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den eigenen Bedarf war dem Gesetzgeber Anlass, die Kleingärtner unter den Schutz eines eigenen Gesetzes zu stellen. Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) bietet neben einem hohen Kündigungsschutz sowie Entschädigungsregelungen, auch eine Begrenzung der höchstzulässigen Pacht. Als Sondergesetz schränkt es die Verfügungsrechte von Grundeigentümern ein. Das setzt voraus, dass die Pächter ihrer Pflicht zur vertraglich vereinbarten Nutzung nachkommen und Bauvorschriften einhalten. Wem der Anbau von Obst und Gemüse nicht wichtig ist, der kann sich auf Basis des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Pacht eines Erholungsgartens entscheiden.

» Wozu das Gesetz? Wir können uns doch mit dem Verpächter einigen.

Die Obergrenze der Jahrespacht für Kleingärten liegt aktuell in Dresden bei 0,088 €/m². Wochenendgärtner zahlen zwischen 0,60 bis 3 €/m², Tendenz steigend. In einer Anlage am Rande Dresdens haben sich ehemalige Kleingärtner mit ihrem Grundeigentümer geeinigt. Jeder zahlt jetzt freiwillig 100 Euro/Monat für sein Nutzungsrecht, Lauben sind automatisch in den Besitz des Eigentümers übergegangen, der Pachtzins ist frei verhandelbar und der Kündigungsschutz entfällt. Über Pächterwechsel entscheidet ab sofort der Grundeigentümer.

» Wegen zu geringer kleingärtnerischer Nutzung und einer Vielzahl zu großer Lauben kündigen wir den bestehenden Zwischenpachtvertrag

Ohne das Bundeskleingartengesetz würde das Schreiben ganz lapidar lauten »Hiermit kündigen wir den bestehenden Pachtvertrag ...« Der Eigentümer bräuchte keine Begründung und die Pächter müssten eine beräumte Scholle herausgeben. Ohne Entschädigung. Für Bauland »winkt das große Geld«. An der Weinbergstraße kostet ein Quadratmeter Bauland bis zu 440 Euro⁽¹⁾, an der Saarbrückener Straße ca. 250 Euro⁽¹⁾ und an der Kümmelschänke 60 Euro⁽¹⁾. Angesichts dieser Summen ist zu verstehen,

das die Grundeigentümer der an diesen Straßen gelegenen Kleingartenanlagen »Wilder Mann«, »Felsenkeller« sowie »An der Kümmelschänke« seit Jahren versuchen, die Zwischenpachtverträge zu kündigen und die Herausgabe der Anlage oder deren Umnutzung zu erreichen. So werden die Klagen immer auch mit angeblichen Vertragsverletzungen in den Anlagen begründet. Manchmal werden diese Klagen untermauert mit Luftbildern, Drohnenaufnahmen oder Zeugenaussagen.

2014 begann der Streit um die Anlage »Wilder Mann«. Es gab verlockende Vergleichsangebote, doch immer mit der Forderung, das BKleingG als Vertragsgrundlage auszuschließen. Auf diesen Schutz können Kleingärtner nicht verzichten. So gab es zwei Verhandlungstage, darunter einen Ortstermin. Über dreieinhalb Stunden lang protokollierte der Richter akribisch jeden Baum, jedes Beet und jedes Bauwerk. Bei Redaktionsschluss stand das Urteil noch aus.

Auch eine erste Räumungsklage zulasten der Teilanlage Saarbrückener Straße, KGV »Felsenkeller«, wurde vom Stadtverband abgewehrt. Es erfolgte eine neue Klage gegen den Verband, die Verhandlung findet im März statt. Ähnlich verhält es sich im Verfahren »An der Kümmelschänke«.

» Warum werden trotzdem immer wieder Kleingartenanlagen aufgelöst?

Wenn der Gesamteindruck der Anlage nach seiner Nutzung und dem Bestand an Baulichkeiten nicht dem einer Kleingartenanlage entspricht, könnte tatsächlich eine Kündigung durchgesetzt werden. Das Gesetz gewährt für alle vor dem 03.10.1990 rechtmäßig begründeten Sachverhalte (Laubengröße > 24 m²) Bestandsschutz. Dieser Schutz findet aber für Fehlentwicklungen nach dem genannten Stichtag keine Anwendung. Das BKleingG kennt aber auch weitere Kündigungsgründe, z. B. zur Neuordnung der Anlage oder Verwirklichung bestehenden Baurechts. In diesen Fällen verpflichtet das Gesetz die Eigentümer zur Entschädigung.

Frank Hoffmann

⁽¹⁾Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der LH Dresden, Stand 31.12.2020

Streiflichter

» Viele Hände, schnelles Ende

Seit dem Sommer bietet der Stadtverband Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Sozialstunden im gemeinnützigen Verein zu absolvieren. Bei den Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um kleinere Delikte. Da sowohl der zeitliche als auch räumliche Einsatz stark variiert, suchen wir Anlagen, die Interesse an helfenden Händen haben. Weitere Informationen erhalten Sie über den Stadtverband.

» Erweiterung des BundesNaturSchutzGesetzes (BNatSchG)

Nach § 1 Abs. 6 BNatSchG sind Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen. Neu aufgenommen in die Aufzählung der Bestandteile solcher Freiräume wurden mit Wirkung ab dem 01.03.2022 (Art. 4 Abs. 1 Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)) die Kleingartenanlagen.

Impressum

Herausgeber: Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e. V.

Geschäftsstelle und Redaktion: Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59, Haus B, 01277 Dresden, Telefon: 0351/896787-00, Fax: 0351/896787-99, E-Mail: kontakt@stadtverband-dresden.de

Gestaltung und Satz: SAXONIA Werbeagentur

Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der Angaben in den veröffentlichten Texten kann trotz sorgfältiger Recherche keine Gewähr übernommen werden.

Redaktionsschluss: 6. Dezember 2021.

Die nächste Ausgabe erscheint im Mai 2022. Redaktionsschluss ist am 7. März 2022.

Preisrätzel

Jeweils eine der drei Aussagen ist die richtige. Die dahinter stehenden Buchstaben führen zum Lösungswort.

Schneeglantz oder -stolz gehört zur Familie der
 DoldenblütlerN
 KreuzblütengewächseS
 SpargelgewächseP

Schwarzwurzeln können noch geerntet werden bis
 AprilA
 kommenden SommerE
 kommenden OktoberC

Die Gesamtzahl an Brutpaaren aller Vogelarten reduzierte sich in den vergangenen 40 Jahren um
 ein FünftelL
 ein ViertelH
 ein DrittelP

Das Baslikum stammt aus
 NordafrikaJ
 OstindienP
 SüdeuropaK

Die Christrose hält Temperaturen aus bis
 minus 5 Grad CelsiusE
 minus 20 Grad CelsiusS
 minus 40 Grad CelsiusL

Ohrwürmer gibt es in etwa
 20 ArtenD
 500 ArtenN
 1300 ArtenC

Saugorgane der in Wirtspflanzen eindringenden Schmarotzerpflanzen (z. B. Mistel) heißen
 HaustorienH
 HyphenL
 NodienW

Die Spitzmaus
 hält WinterschlafU
 hält WinterruheA
 ist ganzjährig aktivN

Von Narzissen sind so viele Sorten bekannt
 etwa 20.000U
 etwa 14.000E
 etwa 6.000R

Feldsalat ist ein
 BaldriangewächsE
 KorbblütlerZ
 LippenblütlerS

Lösungswort

Ihre Lösung senden Sie bitte bis 1. März 2022 auf einer Postkarte an den Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e. V., Enderstraße 59 (im Seidnitz Center Dresden, Haus B im Dachgeschoss), 01277 Dresden, oder als E-Mail an: kontakt@stadtverband-dresden.de. Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges drei Überraschungen. Das Lösungswort unseres Rätsels aus dem Novemberheft 2021 lautete MULCHDECKE. Gewonnen haben Annette Borck, Klaus Tischendorf und Werner Fischer. Sie können sich in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes je eine kleine Überraschung abholen. Herzlichen Glückwunsch!

Aus der Postmappe

Unser Vorstand hat kürzlich eine Begehung durchgeführt und im Ergebnis alle Pächter aufgefordert, sämtliche Thuja- oder auch Lebensbaumhecken zu beseitigen. Davon kann ich aber in der neuen RKO nichts lesen. Wieso ist das plötzlich erforderlich?

Monika B.

» Antwort:

Die Rahmenkleingartenordnung (RKO) in der Fassung vom 15.11.2019 sagt, »Das Kultivieren jeglicher Nadelbäume und sonstiger Koniferen ist nicht gestattet.« Mit der Beseitigung der unzulässigen Gehölze soll der Kleingartencharakter und der ökologische Nutzen der Anlagen gestärkt werden.

Ausschlaggebend für das komplette Verbot von Nadelgehölzen durch den Landesverband ist das Vorhandensein zahlreicher Gehölze, die als Zwischenwirt für den Birnengitterrost (Wacholder) oder Johannisbeersäulenrost (Kiefern) bekannt sind. Viele Kleingärtner erkennen diese Gehölze nicht und wissen nicht, dass es sich um Krankheitsüberträger handelt und haben diese trotz Verbotes weiter kultiviert. Als Hecken eignen sich Nadelbäume nicht, da sie anfällig für Pilz- und Schädlingsbefall sind und schlecht mit Trockenperioden klar kommen. Auch zur Vogel- und Nützlingsförderung eignen sich andere Gehölze besser. An Nadelgehölzen finden die meisten Insekten keine Nahrungsquelle und viele Vögel kaum eine Möglichkeit, ein Nest zu bauen. Der Boden versauert dauerhaft. Daher ist es sinnvoll, die Hecken zeitnah, spätestens jedoch zum Pächterwechsel durch ökologisch wertvolle Pflanzen zu ersetzen. Die RKO listet einige empfohlene Gehölze für Formschnitthecken auf.

Doch es geht nicht nur um ökologische Aspekte, es gibt auch rechtliche Überlegungen. In einer Vielzahl von Kleingartenanlagen prägen Nadelgehölze das Bild und beeinträchtigen die kleingärtnerische Nutzung. Dieser Zustand stärkt die Position von Grundeigentümern, wenn sie Baurecht für ihr Land erwirken oder eine deutlich höhere Pacht durchsetzen wollen. Zum Schutz der Kleingartenanlagen hat Ihr Vorstand das Recht und die Pflicht, die Beseitigung unzulässiger Dinge bei Ende des Unterpachtvertrages zu fordern und durchzusetzen.

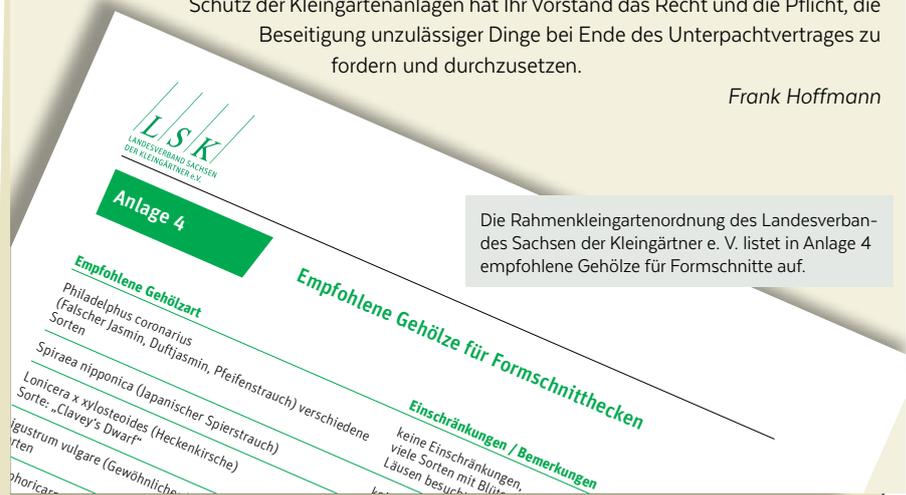
Frank Hoffmann



▲ Diese Fläche ist wenig einladend für Klein- und Kleinstlebewesen. Nadelgehölze übersäuern den Boden, übertragen Gehölzkrankheiten und zählen nicht zur kleingärtnerischen Nutzfläche. Foto: Sandy Asser



▲ Das kleingärtnerische Ideal: Dank großer Obstbäume gibt es ausreichend Nistmöglichkeiten für Vögel, genügend Schattenplatz im Sommer und obendrein noch jede Menge Ernteerträge. Foto: Sandy Asser



Die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. listet in Anlage 4 empfohlene Gehölze für Formschnitte auf.

Rückblick auf einen etwas anderen Tag der Chronisten

3G, Datenschutz und Rücklaufmittel

Nachdem der Tag der Chronisten 2020 aufgrund der akuten Coronalage ausfallen musste, war die Freude auf die Veranstaltung 2021 umso größer. Dank der strengen Einhaltung aller Hygienemaßnahmen war es den etwa 30 Chronisten am 06. November 2021 endlich möglich, wieder in den aktiven Austausch zu gehen.

Seine Augen leuchten, als Werner Porges vertretend für die AG Geschichte und Traditionspflege die Gäste begrüßt und direkt auf den nächsten Termin verweist.

Bereits zu Beginn der Veranstaltung warf der Schatzmeister des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde, Egbert Andreas, bei seiner Begrüßungsrede ein großes Thema in die Runde: die Gewinnung von Nachwuchs für die Chronistenarbeiten, die durch Unsicherheit in Datenschutzfragen zusätzlich erschwert wird. Mit wenigen, aber sehr treffenden Worten brachte er die Sachlage auf den Punkt, um genauso zielsicher die Möglichkeiten und rechtlichen Grundlagen für die Chronistentätigkeit auf den Tisch zu bringen. Sämtliche notwendigen Unterlagen, Muster und Beispieldokumente für eine datenschutzkonforme Chronistentätigkeit werden seit Jahren vom Stadtverband bereitgestellt. Letztlich kommt es jedoch darauf an, ob die Vereine auch wirklich damit arbeiten oder ob der Datenschutz nur eine willkommene Begründung ist, keine Chronistenarbeit leisten zu müssen.

Dabei spielen vor allem eine gute Zusammenarbeit von Chronist und Vereinsvorstand eine wesentliche Rolle.

Wie das gelingen kann, um auch aktiv das Vereinsleben zu (re-)aktivieren, erläuterte Bernd Völkel, Stellvertretender Vorsitzender und Chronist des Gastgebervereins »Höhenluft I«: »Als Chronisten verfolgen wir das Zeitgeschehen, beobachten es und berichten darüber.«



Getestet, geimpft oder genesen. Der Tag der Chronisten war 2021 dank der 3G-Regelung möglich. Bild: Jörg Fischer

Ergänzt wurden seine Ausführungen von Katrin Woloschanowski, Vorsitzende des KGV »Neuland«, die in ihrem Vortrag »Gemeinsam gärtnern« auf das Zusammenspiel von Vorstand und Chronisten einging. »Beim Pächterwechsel weise ich schon darauf hin, dass gleich eine freundliche Frau mit Fotoapparat vorbeikommt«, erzählt sie lächelnd. Die »freundliche Frau« ist Marga Woloschanowski, Chronistin des Vereins und Mutter der Vorsitzenden. »Was es uns nicht immer leichter macht. Ganz im Gegenteil«, schmunzelt Marga, die nicht nur ein eigenes Vereinsarchiv im Vereinshaus errichtete, sondern auch regelmäßige Zeitzeugentreffen arrangiert oder auch Bastelarbeiten der Gartenkinder für die Nachwelt aufbereitet. Und weil diese Zusammenarbeit, trotz kleiner Reibereien, zahlreiche Früchte trägt, nutzte Katrin die Chance, der Chronistenmutter mit einem großen Blumenstrauß zu danken.

Diese schöne Geste der Wertschätzung und Anerkennung erhellte für den Rest des Tages zusätzlich die Gemüter, während in fast schon familiärer Runde über Themen diskutiert wurde,

die man beim Tag der Chronisten nicht vermutet hätte. Woher kommt die steigende Zahl an jährlichen Pächterwechseln? Hat sie mit dem Generationswechsel zu tun? Ist sie coronabedingt? Und wie war das gleich mit den Rücklaufmitteln?

Fragen, die der geneigte Gast eher in einer Vorstandssitzung vermuten würde. Und schnell wird wieder klar: Die beobachtende, dokumentierende Funktion eines Vereinschronisten kann für den Vorstand Gold wert sein, wenn er sie denn zu schätzen weiß...

Zum Abschluss bedankt sich Ehrengast Armin Menzer, Leiter der AG Geschichte des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner, für diese gut organisierte Veranstaltung und ihre inspirierenden Vorträge und Gespräche. »Ich wünschte, so viel Engagement würde man in allen Verbänden finden.«

Die Vorträge von Bernd Völkel und Katrin Woloschanowski finden Sie zum Nachlesen auf der Webseite des Stadtverbandes.

Sandy Asser

Vorgemerkt:

Einladung zum 11. Tag der Chronisten am 5. März 2022

Auch am 11. Tag der Chronisten wird sich alles um die Geschichtsaufarbeitung in Dresdner Kleingärtnervereinen drehen. Schließlich dokumentiert sie den Wandel unserer Kleingärten im Laufe der Jahre.

Geplant ist zunächst die Besichtigung der Geschäftsstelle des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde sowie die dort präsentierte Ausstellung zu den 100 Jahre alten Vereinen, die ihr Jubiläum 2021 begingen.

Nach einem Glas Sekt gehen wir gemeinsam in die benachbarte Kleingartenanlage »Elbgrund«, wo wir uns im Vereinsheim den fachlichen Vorträgen und den folgenden Diskussionen widmen wollen.

Sollten Sie keine persönliche Einladung erhalten haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Stadtverband. Wir freuen uns auf einen regen Austausch und gute Gespräche.

Die Mitglieder der AG Geschichte und Traditionspflege

Anmerkung der Redaktion:

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist leider nicht absehbar, ob die Veranstaltung im geplanten Rahmen stattfinden kann. Bitte informieren Sie sich auf www.dresdner-gartenfreunde.de über den aktuellen Stand.

Sprechstunden der AG Geschichte und Traditionspflege

Jeden 3. Dienstag im Monat stehen die AG-Mitglieder ab 16 Uhr zur Sprechstunde in der Geschäftsstelle zur Verfügung. Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch über die Geschäftsstelle (0351 8967 8700) oder per Mail an geschichte@stadtverband-dresden.de. Auch ein Besuch direkt in Ihrer Kleingartenanlage ist nach Vereinbarung möglich.



Vom Maulwurf

»Vereinsleben von unten«

Füttern oder nicht füttern, das ist die Frage

Wenn die Temperaturen langsam wieder steigen, wird es für mich Zeit, mal wieder oben bei den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern vorbeizublitzeln.

Ich sehe ja nicht viel, aber was ich höre, ist nicht sehr erfreulich. Die Streitigkeiten aus dem Herbst des vergangenen Jahres werden im Frühling nahtlos fortgesetzt.

»Nur weil du die Vögel fütterst, ist hier an meinem Teich wieder alles vollgeschissen«, höre ich einen Gärtner hadern. »Und Katzen hast du auch wieder gefüttert. Obwohl das verboten ist.« »Ich füttere keine Katzen. Das Katzenfutter ist für die Igel«, verteidigt sich die Gartennachbarin. »Igel füttern? Im Winter? Außerdem ist auch das Füttern von Wildtieren nicht erlaubt. Und die streunenden Katzen aus der Nachbarschaft können schließlich auch Futter von ihren Besitzern bekommen.« »Aber Vögel sollen im Winter gefüttert werden!«, beharrt die Gärtnerin. »Aber muss das unmittelbar neben meinem Teich passieren? Du könntest doch auch da drüben dein blödes Futterhaus aufstellen.« Der Gärtner zeigt in Richtung des hinteren Teils seiner Nachbarparzelle. »Da kann ich die Vögel, die zum Futterhaus kommen, aber gar nicht von meinem Gartenhaus aus beobachten«, kommt die trotzig Antwort.

Ich buddele mich wieder ein. Wer weiß, um was es bei solchen Zänkereien wirklich geht. Vermutlich nicht nur um ein paar Vogelschisse, das wäre wirklich zu albern.

Was bin ich froh, dass ich nicht auf Futter von Kleingärtnern angewiesen bin. Mir reicht es, wenn naturnah gegärtnert wird. Dann finden sich in meinem Revier genügend Würmer und Insektenlarven. Und wenn ich will, dann kacke ich unter den Teich und keiner merkt es.

WETTBEWERB
Natur sucht Kleingarten

Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V.,
 Landesverband Sachsen der Kleingärtner und andere

Termine bis April 2022

| Wann | Wer | Was |
|------------------------|--------------------------|---|
| 05.02. + 12.02. | alle | Schulung: KGV-Programm des LSK I) Mitgliederverwaltung, II) Buchführung und Rechnungslegung Information unter www.dresdner-gartenfreunde.de |
| 07.02. | Einl | Beratung Stadtverbandsausschuss online Einladung folgt |
| 15.02. | alle | Anträge Projektförderung LSK Abgabe postalisch oder per E-Mail beim Stadtverband |
| 19.-27.02. | alle | Messe Haus - Garten - Freizeit (Leipzig) Informationen unter www.haus-garten-freizeit.de |
| 26.02. 9-16 Uhr | VS, Stellv., SM, KaPr | Vereinsrecht und Finanzen im Kleingärtnerverein Information unter www.dresdner-gartenfreunde.de |
| 01.03. | TAG-Leiter | Beratung mit Leitern der Territorialen Arbeitsgruppen online Einladung folgt |
| 05.03. | Chr, VS, Stellv | Tag der Chronisten Information unter www.dresdner-gartenfreunde.de |
| 05.03. + 12.03. | alle | Schulung: KGV-Programm des LSK I) Mitgliederverwaltung, II) Buchführung und Rechnungslegung Information unter www.dresdner-gartenfreunde.de |
| 12.03. 9-16 Uhr | VS, Stellv., SM, KaPr | Vereinsrecht und Finanzen im Kleingärtnerverein Information unter www.dresdner-gartenfreunde.de |
| 11.-13.03. | alle | Messe Chemnitzer Frühling Informationen unter www.chemnitzer-fruehling.de |
| 23.03. | alle | Kleingartenbeirat - öffentliche Sitzung Information unter www.dresdner-gartenfreunde.de |
| 24.-27.03. | alle | Messe »Dresdner Ostern« Informationen unter www.dresdner-ostern.de |
| 31.03. | alle | Zahlungsziel Jahresrechnung Stadtverband |
| 31.03. | alle | Anträge auf Rücklaufmittel Abgabe postalisch oder per E-Mail beim Stadtverband |
| | alle | Pillnitzer Gewächshaustage |
| 02.-09.04. | alle | Aktion »Saubere ist schöner« www.srdresden.de/sauber-ist-schoener |
| 04.04. 17.30-20 Uhr | alle | Öffentlichkeitsarbeit im Kleingärtnerverein Information unter www.dresdner-gartenfreunde.de |
| 06.04. | Chr/Einl | Autorenkonferenz »Der Schrebergärtner« (LSK) Informationen folgen per Einladung |
| 09.04. | alle | Elbwiesenreinigung |
| 25.04. 17-19 Uhr | SM, KaPr | Versicherungen im Kleingärtnerverein Information unter www.dresdner-gartenfreunde.de |

**Chr: Chronisten; Einl: Einladung folgt; KaPr: Kassenprüfer;
 SM: Schatzmeister; Stellv: Stellvertreter; VS: Vorsitzende
 Angaben ohne Gewähr. Auch kurzfristige Änderungen wegen Covid-19 möglich.**

Aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen, weitere Termine sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.dresdner-gartenfreunde.de

Gartenpodcast »Kleiner Tipp«
<https://www.gartenakademie.sachsen.de>

Kleine Wunderkisten

Recyclingfabrik Hochbeet im Kleingarten

Im Prinzip ist das Anlegen eines Hochbeetes eine andere Form des Kompostierens. Da im Kleingarten gelegentlich viel zu kompostierendes Material anfällt, der Platz zum Kompostieren meist knapp ist, kann das Aufbauen von Hochbeeten eine prima Lösung sein. Vor allem, wenn Kleingärten in größerem Umfang zu rekultivieren sind oder wenn viel Schnittgut von Gehölzen anfällt, lohnt die Errichtung von Hochbeeten. Diese Abfälle sind wie alle Gartenabfälle auf der Parzelle zu kompostieren. Dabei wird das entfernte Grünmaterial vor Ort wieder zu wertvollem Humus, der die Bodenqualität verbessert und gleichzeitig als Dünger dient.

» Der richtige Mix macht's

Der fachgerechte Aufbau eines Hochbeets orientiert sich am Aufbau eines Kompostes und besteht wie dieser aus unterschiedlichen Schichten aus frischem grünen (feuchtem) und trockenem Material, wie Astschnitt oder verdorrtem Pflanzenmaterial, wobei grundsätzlich die größten Bestandteile nach unten gehören. Vorsicht ist bei Aufbauanleitungen aus dem Internet geboten, diese sind nicht immer mit den Regelungen des Kleingartenwesens konform.

» Grobes nach unten, feines nach oben

Die richtige Schichtung sorgt dafür, dass während des Verrottungsprozesses keine Fäulnis entstehen kann, denn die würde jegliches Pflanzenwachstum verhindern. Nach unten soll das Hochbeet unbedingt für Mikroorganismen aus dem offenen Boden zugänglich sein, gegen Wühlmäuse, Kaninchen und andere Übeltäter kann das Beet mit einem Drahtgitter gesichert werden. Begonnen wird mit einer Schicht aus

grobem Gehölzmaterial als Drainage, die aber zur Herstellung eines Erdanschlusses mit Erde eingeschlämmt werden sollte. Anschließend wird die Füllung aus den verschiedenen Schichten eingebaut. Hier darf verwendet werden, was im Garten anfällt, eventuell muss vorher ausreichend Material gesammelt werden. Als Rottebeschleuniger können immer wieder eine Schicht Gartenerde oder grober Kompost eingebracht werden, damit beendet man den Aufbau eines Hochbeetes auch am Schluss. Danach sollte das Beet abgedeckt einige Zeit ruhen können, bevor zuoberst eine letzte Schicht aus feiner Gartenerde eingefüllt wird, in die später die Pflanzen gesetzt werden. Im Laufe des Verrottungsprozesses sackt die Füllung dann allmählich in sich zusammen, so dass nach beendeter Verrottung das Hochbeet geleert, der Inhalt in den Gemüsebeeten verteilt und das Hochbeet neu aufgeschichtet werden kann.

» Was hat im Hochbeet nichts zu suchen?

Gefüllt wird ein Hochbeet deshalb immer mit organischen Materialien und Gartenerde. Die Verwendung von Torf verbietet sich allerdings aus ökologischen Gründen und ist laut Rahmenkleingartenordnung nicht zulässig – also Vorsicht bei zugekaufter handelsüblicher Pflanzenerde. Auch mit bestimmten Krankheitserregern befallenes Pflanzenmaterial gehört weder in den Kompost noch in ein Hochbeet. Beispiele hierfür sind Feuerbrand, Scharka oder Kohlhernie, auch mit bodenbürtigen Erregern wie z. B. von Welkekrankheiten befallene Pflanzen gehören nicht hinein. Keinesfalls in ein Hochbeet gehören Bauschutt oder Altholz. Auch vermeintlich unbehandelte Hölzer können kesseldruckimprägniert

sein und haben damit ebenfalls nichts im Hochbeet verloren.

» Hochbeete sind Bauwerke und benötigen die Zustimmung des Vorstandes

Der Einbau von Bauschutt und Altholz in ein Hochbeet zählt als Ablagern dieser Materialien und ist nicht mit dem Unterpachtvertrag vereinbar. Schlimmstenfalls kann eine Abmahnung durch den Vereinsvorstand die Folge sein. Hoch- und Frühbeete gelten zudem als bauliche Anlagen. Bei ihrer Errichtung ist zu beachten, dass kein Ortbeton verwendet werden darf und ein Mindestabstand zur Parzellengrenze von einem Meter einzuhalten ist. Darum ist unbedingt vor dem Bau die Zustimmung des Vorstands einzuholen.

» Ein Hochbeet allein macht keinen Kleingarten

Zum Schluss noch der Hinweis, dass einige Hochbeete allein keine kleingärtnerische Nutzung ausmachen. Die meisten Hochbeete haben eine Fläche von ca. 1 bis 2 m². Gemessen daran, dass je Parzelle im Schnitt mind. 30 bis 50 m² Beetfläche (abhängig von der gepachteten Fläche) bewirtschaftet werden sollten, können Hochbeete aber eine gute Ergänzung des bestehenden Anbaus darstellen. Insbesondere wärmeliebende Kulturen wie Paprika lieben sie.



Nicole Kramer
AG Fachberatung

Foto oben: Ein clever bepflanztes Hochbeet kann mit einfachen Mitteln ein echter Blickfang werden. Die zusammengezimmerten Europaletten dienen in diesem Fall sowohl als Hochbeet als auch als Blumenkasten. Foto: Sandy Asser



Kleingartenbund



Thema verfehlt

Da ist er nun, der erste Kiesgarten in einer Kleingartenanlage unseres Verbandsgebietes. Entdeckt haben wir diesen in Freital. Ein Unding!!!

Wider jeder Gesetzesgrundlage, völlig neben der Idee unseres Kleingartenwesens und entgegen sämtlichen Publikationen aller »grünen Verbände«, der Fachpresse und der derzeitigen Trends. Er ist bei uns entstanden ...

Wie? ... will keiner wissen. Wann? ... naja, wohl letztes Jahr. Warum? ... Wir kennen das alles. Ein Paradebeispiel für: ... Soll pflegeleicht sein. ... Wir gehen doch noch arbeiten. ... Ist doch modern, macht man doch heute so.

Der Lehrer in der Schule würde an dieser Stelle urteilen: **Thema verfehlt!**

Der Anbau von Obst und Gemüse zur eigenen Verwertung, so der Grundgedanke unseres Kleingartenwesens, wenn man es extrem kurz formuliert, wird hier völlig fehlinterpretiert. Aronia, Feige und Kirsche sind hier zwar zur Selbstversorgung angebaut, aber welche Pflanze wird diese Standortbedingungen dauerhaft überleben? Wer kommt eigentlich auf so eine absurde Idee, den Vorgarten einer im letzten Jahrzehnt entstandenen Wohnbausiedlung zu imitieren? Und die allen bekannte Ein-Drittel-Regelung wurde hier ad absurdum geführt.

Das gesamte Kleingartenwesen hat jahrelang darum kämpfen müssen, das Image des »Giftspritzers« hinter sich zu lassen. Dieser Beiname klebt nun an einer anderen Branche. Zu Recht oder zu Unrecht, damit müssen sich jetzt andere auseinandersetzen. Wir wollen das nicht mehr müssen. Aber einen Kies- und Schottergarten wird man über Jahre nur mit Mitteln sauber halten können, die der Kleingärtner eigentlich gar nicht braucht und die laut unserer Rahmenkleingartenordnung auch verboten sind.

Kleingarten ist aber auch noch mehr. Kleingarten ist Biodiversität, Ökologie und Natur. Kleingärten sind auch Rückzugorte für Teile unserer heimischen Tierwelt. Vögel, Insekten, Reptilien und Kleinsäuger finden in unseren Parzellen einen Raum zum Leben.

Wenn wir uns umsehen, so sind doch unsere Kleingartenanlagen die letzten ökologisch wertvollen Flächen im urbanen Raum. Haus- und Vorgärten wurden immer lebensfreundlicher gestaltet. Die Pflanzenauswahl, die wir dort finden, beschränkt sich weitestgehend auf Ziergräser, Lebensbäume und Kirschlorbeer. Kommunale Freiflächen wurden zumeist so angelegt und gestaltet, dass sie möglichst kostengünstig zu bewirtschaften sind. Und verwilderte Brachflächen, einst die Lebensräume vieler Tiere und Pflanzen sind weitestgehend verschwunden. Kommunal hat bereits ein Umdenken begonnen, wenn man sich die derzeitige Grünflächengestaltung in manchen Städten ansieht. Einige Städte und Gemeinden verbieten Kies- und Schottergärten, lassen diese sogar zurückbauen. Leider nicht überall. Innerhalb der Siedlungen der privaten Häuslebauer ist der ökologische Negativtrend weiterhin ungebrochen und erlebt derzeit seine »Blütezeit«. Wenn man hier von Blüte überhaupt sprechen kann.

Bei den meisten unserer Kleingärtner geht der Trend zur biologischen Gartenbewirtschaftung in die richtige Richtung. Es gibt aber noch viel zu tun in den Vereinen, im gesamten Verband. Viele verlassene und verwahrloste Parzellen haben wir in der Vergangenheit »juristisch freigelenkt« und der Neuverpachtung zugeführt. Parallel dazu wird der Verband zukünftig verstärkt auf die Einhaltung der vertraglichen Nutzungsbedingungen achten. Kies- oder Schotterbeete, zweite Baukörper und zu kleine Anbauflächen sind da nur einige Beispiele.

Ihr Jürgen Kluge

Weißeritzkreis e. V.



Bürgerfest in Freital

Anlässlich des 100-jährigen Stadtjubiläums von Freital veranstaltete die Stadt am 2. Oktober 2021 ein Bürgerfest. Veranstaltungsort war der Freitaler Neumarkt und der darunterliegende Windbergpark. Ein Park, der nach der Flut 2002 im Zuge von Flutschutzmaßnahmen errichtet wurde. Das Gelände wurde einst von einer Kleingartenanlage genutzt, bis jene Flut 2002 jegliches Gärtnerglück wegspülte. Einzelne Obstbäume zeugen noch heute vom kleingärtnerischen Anbau auf diesem Areal.

Neben einem bunten Bühnenprogramm und allerlei kulinarischen Leckerbissen, präsentierten sich Freitaler Vereine auf dem Festgelände. So auch der Kleingartenbund Weißeritzkreis, stellvertretend für all unsere Freitaler Kleingartenvereine. Neben der gärtnerischen Beratung durch unsere Kreisfachberaterin, die sehr gut genutzt wurde, konnten die Besucher auch Gartenobst kosten. Neben vielen Bürgern waren es vor allem die Kleingärtner, die unseren Stand besuchten. Die interessanten »Gespräche über den Gartenzaun«, gaben auch darüber Aussage, was unsere Kleingärtner so alles bewegt. Das feuchte Jahr 2021 war auch kein einfaches Jahr. Vieles der als sicher geglaubten Ernte rafften uns die verschiedensten Pilz- und Fäulniskrankheiten dahin. Das der Kleingärtner trotz allem Freude an seinem Hobby hat, konnten wir in jedem Gesicht ablesen.

Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, die von der Stadt Freital perfekt organisiert wurde. Wir waren froh, dabei sein zu dürfen und damit unseren Beitrag zum Stadtgeburtstag leisten zu können.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.

An der Weißeritz 17, 01705 Freital

Telefon: 0351 6491614

Fax: 0351 6469327

E-Mail: kb-weisseritzkreis@t-online.de

Text: Jürgen Kluge (V.i. S.d.P.)

Fotos: Jürgen Kluge



Ich muss meinen Garten abgeben – was habe ich zu beachten?!

» Aufgabegründe

Es gibt verschiedene Gründe, dass jemand seinen Garten abgeben muss. Oft sind gesundheitliche oder altersbedingte Einschränkungen der Anlass. Aber auch Trennungen, Umzüge oder die Einsicht, dass die Bewirtschaftung nicht zu schaffen ist, führen zur Gartenaufgabe. Vielleicht hat ein Pächter auch die Kündigung durch seinen Kleingartenverein erhalten.

» Vertragliche und gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich ist die Beendigung des Pachtverhältnisses durch den Pächter im Unterpachtvertrag geregelt. Kündigungen durch den Verpächter sind in den §§ 8 und 9 des Bundeskleingartengesetzes geregelt.

Die meisten Pachtverhältnisse werden aber nicht durch Kündigung, sondern durch Aufhebungsvereinbarungen beendet. Dies bedeutet, dass sich der Unterpächter, der seinen Garten abgeben möchte und der Kleingartenverein einig sind, wann der Vertrag unter welchen Bedingungen endet. Dies ist meist der Fall, wenn ein Nachpächter vorhanden ist, mit dem nahtlos ein neues Pachtverhältnis abgeschlossen wird und der das auf der Parzelle befindliche Eigentum vom Vorpächter übernimmt. Einen Anspruch auf einen Aufhebungsvertrag hat der abgebende Pächter nicht.

» Muss ich einen Nachfolger für meinen Garten finden?

Grundsätzlich sollte sich der abgebende Pächter mit seinem Anliegen zuerst an den Vereinsvorstand wenden. Führt der Verein eine Bewerber- oder Warteliste kann dort gemeinsam ein geeigneter Pächtnachfolger ausgewählt werden. Ist das nicht der Fall, ist es in vielen Vereinen üblich, dass der bisherige Pächter nach Nachfolgern sucht. Eine Pflicht ist es nicht, dass der scheidende Gartenfreund nach einem übernehmenden Pächter sucht. Jedoch muss er für den Fall, dass zum angestrebten Vertragsende kein Käufer für sein Eigentum gefunden ist, den Garten komplett von seinem Eigentum befreien! Denn verpachtet ist nur das reine Land ohne Aufbauten und Anpflanzungen. Der abgebende Pächter hat schließlich meist das Interesse, seine Laube, oft auch die Einrichtung und Geräte sowie Anpflanzungen zu verkaufen.

Impressum

Herausgeber: Territorialverband »Sächsische Schweiz« der Gartenfreunde e. V.

Rosa-Luxemburg-Straße 5, 01796 Pirna, Telefon 03501 780407

Verantwortlicher Redakteur: Susanne Russig
www.kleingaertner-pirna.de, geschaeftsstelle@tv-pirna.de

Foto: Verbandsarchiv

Druck: SAXONIA Werbeagentur, Lingnerallee 3, 01069 Dresden

» Wer entscheidet, wer den Garten bekommt?

Der Verein ist daran interessiert, Pächter zu bekommen, welche den Garten vertragsgemäß bewirtschaften, welche sich gut in die Gemeinschaft einfügen und vielleicht sogar eine Aufgabe im Verein übernehmen. Die abgebenden Pächter haben zwar auch oft den Wunsch, den Garten in gute Hände abzugeben, aber letztendlich wird sicher der Interessent favorisiert, der die höchste Ablösesumme zahlen möchte. Hier kommt es in letzter Zeit immer wieder zu Konflikten, wenn mehrere Interessenten vorhanden sind und sich der Vereinsvorstand mit den abgebenden Pächtern nicht einigen kann, wer der Nachfolger werden soll.

Grundsätzlich entscheidet der Vorstand des Kleingartenvereins darüber, wen er als Mitglied in seinen Verein aufnehmen möchte und mit wem entsprechend ein Unterpachtverhältnis abgeschlossen wird. Der abgebende Pächter hat keinen Anspruch darauf, dass ein bestimmter, von ihm vorgeschlagener Nachfolger ausgewählt wird.

Der Kleingartenverein entscheidet auch darüber, ob der Garten überhaupt wieder als Garten verpachtet werden soll. Gelegentlich haben Vereine andere Pläne mit Flächen – z. B. für die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen. In den meisten Fällen könnte der Verein dann den Rückbau aller Aufbauten und Anpflanzungen verlangen. Jedoch wird oft eine Lösung gefunden, die den Pächtern entgegenkommt.

» Was kann im Garten bleiben, was nicht?

Spätestens bei der Gartenabgabe müssen unrechtmäßige baulichen Anlagen und Anpflanzungen vom abgebenden Pächter entfernt werden. In manchen Gärten wurden unrechtmäßig einzelnstehende, zweite Baukörper zusätzlich zur Laube errichtet. Diese müssen zum Pächterwechsel wieder entfernt werden. Lauben, die nach dem 3.10.1990 errichtet wurden, dürfen eine Grundfläche von 24 m² nicht überschreiten. Freisitzüberdachungen zählen mit in diese Fläche.

Lauben, die rechtmäßig vor dem 3.10.1990 errichtet wurden, genießen Bestandsschutz. Jedoch darf die Grundfläche dieser Lauben 30 m² nicht überschreiten. Eine zusätzliche Freisitzüberdachung mit einer Fläche von höchstens 6 m² durfte an diese Lauben angebaut werden. Wer sich auf einen Bestandsschutz berufen will, muss diesen belegen können.

Nadelgehölze und andere Koniferen sind im Kleingarten nicht erlaubt und müssen bei Pächterwechsel entfernt werden, ebenso Laubbäume und Sträucher, die eine Größe von 2,5 m überschreiten (außer Kulturobstgehölze von Kern- Steinobst). Aber auch andere vor allem invasive Pflanzen wie Bambus oder Chinaschilf, müssen spätestens zum Pächterwechsel aus dem Garten entfernt werden. Alle im Kleingarten verbotenen Pflanzen



Asbestplatten, die als Kompost- oder Beeteinfassung verwendet werden, müssen schnellstmöglich fachgerecht entsorgt werden.



Jegliche Nadelgehölze müssen spätestens beim Pächterwechsel aus dem Kleingarten entfernt werden. Freisitzüberdachungen müssen zurückgebaut werden, wenn deren Dachflächen zusammen mit der Grundfläche der Laube 24 m² überschreiten (36 m² bei Bestandsschutz)

sind in Anlage 2 der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. aufgeführt.

Der Pächterwechsel muss unbedingt zum Anlass genommen werden, Asbestbeet- und Komposteinfassungen zu entfernen. Sind Lauben mit Asbestplatten gedeckt oder bestehen Laubenwände aus Asbest, können diese Platten verbleiben, wenn diese unbeschädigt sind. Defekte Platten müssen entsorgt werden.

» Muss eine Wertermittlung durchgeführt werden?

In den Unterpachtverträgen ist vereinbart, dass der Verpächter zum Pachtende eine Wertermittlung/Schätzung fordern kann. Die Wertermittlung hat neben der Funktion der Wertermittlung auch die Aufgabe, unrechtmäßige Anpflanzungen und Aufbauten festzustellen. Wenn Mängel nicht vom abgebenden Pächter beseitigt werden (können oder wollen), sollte von den Wertermittlern ein sogenanntes »Rekultivierungsprotokoll« erstellt werden. Dort wird ermittelt, welche Kosten entstehen, um unrechtmäßige Dinge aus dem Garten zu entfernen. Entweder muss diese Summe vom abgebenden Pächter eingefordert oder von der Verkaufssumme abgezogen werden.

Der Vorstand des Kleingartenvereins entscheidet, ob eine Wertermittlung notwendig ist oder nicht. Der abgebende Pächter hat grundsätzlich die Möglichkeit, auf seine Kosten eine Wertermittlung durchführen zu lassen, um einen Richtwert für seine Verkaufsverhandlungen zu erhalten. Der Wert des Inventars und der Gartengeräte wird nicht von der Wertermittlung erfasst. Vereinsvorstände sind im Rahmen der Verwaltungsvollmacht des Territorialverbandes verpflichtet, spätestens zum Pächterwechsel für die Entfernung unrechtmäßiger Baulichkeiten und Anpflanzungen zu sorgen.

Bestehen Fragen, ob Baulichkeiten oder Anpflanzungen recht- oder unrechtmäßig sind, sind die Vorstände in den Kleingartenvereinen Ansprechpartner, die Wertermittler und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Territorialverbandes.

Sind abgebende Pächter nicht in der Lage, Mängel abzustellen, und erklären sich übernehmende Pächter bereit, diese Aufgaben zu übernehmen, muss dies im Rahmen des Unterpachtvertrages vereinbart werden. Was bis wann von wem auf wessen Kosten entfernt werden muss, sollte genau beschrieben werden. Der Vereinsvorstand muss die Einhaltung kontrollieren.



Einzelstehende Schuppen sind nicht erlaubt. Entweder muss in der Baulichkeit der Laube ein Bereich zum Abstellen der Geräte eingerichtet werden oder der Schuppen wird direkt an die Laube angebaut, wenn dann insgesamt die Größe von 24 m² nicht überschritten wird (Bauantrag!)



Separate Zweitbaukörper müssen spätestens beim Pächterwechsel zurückgebaut werden. Dazu gehören auch alle überdachten Materiallager, Werkstattplätze und Freisitze.



KINDERGARTEN KINDER



Vogelfütterung

Wenn man mit dem Füttern beginnt, sollte bis zum Ende des Winters regelmäßig für Nachschub gesorgt werden. Die Vögel gewöhnen sich an die Futterplätze und könnten sonst sehr schnell verhungern. Nicht jeder Vogel frisst das gleiche Futter, so können verschiedene Arten mit unterschiedlichem Angebot versorgt werden. Amsel, Rotkehlchen, Star und Zaunkönig gehören zu den Weichfutterfressern. Sie bevorzugen im Winter Haferflocken, Mohn und Obst. Als Körnerfresser bezeichnet man Fink, Spatz und Zeisig. Sie können mit ihrem Schnabel harte Schalen knacken und somit grobe Körner wie Sonnenblumen naschen. Vögel, die beides gerne fressen, nennt man Allesfresser, zu ihnen zählt man Kleiber, Meise und Specht. Brot, Kekse und Speisereste sind wegen der Gewürze nicht als Futter zu verwenden, die enthaltenen Gewürze schaden den kleinen gefiederten Tieren. Wichtiger als die Fütterung, das Sauberhalten der Futterstelle und der Schutz vor Katzen ist es, auch im Winter den Vögeln Trinkmöglichkeiten bereitzustellen, Versteckmöglichkeiten zu schaffen und Samenstände von Pflanzen stehen zu lassen.

Futterstab

Eine hübsche Futterstelle ist einfach zu basteln. Ein Stück altes Holz, von einem Ast, ca. 30 cm lang und mindestens 6 cm dick wird mit einem Lochbohrer mit ca. 4 bis 5 cm ausgehöhlt. Unter diese großen Vertiefungen werden Löcher für kleine Aststücke oder Holzdübel gebohrt, auf denen später die Vögel Halt finden können. Am oberen Ende des Aststückes wird eine Ringschraube zum Aufhängen an einem Baum oder am Balkon eingedreht oder ein Loch gebohrt und mit einer Schnur zum Anbinden versehen. In die ausgebohrten Vertiefungen wird eine Masse eingefüllt und nach dem Hartwerden des Kokosfettes kann der individuelle Futterstab aufgehängt werden. Ein Nachfüllen ist jederzeit möglich. Als Füllmasse können zum Beispiel 150 Gramm Kokosfett in einem Topf auf der Kochplatte erhitzt werden. In das weiche Fett werden ein Esslöffel Speiseöl und etwa 150 Gramm Sonnenblumenkerne, Hanfsaat und gehackte Nüsse oder Haferflocken, Sonnenblumenkernen und Rosinen gemischt.



Der Sperling und das Känguruh

In seinem Zaun das Känguruh es hockt und guckt dem Sperling zu. Der Sperling sitzt auf dem Gebäude - doch ohne sonderliche Freude. Vielmehr, er fühlt, den Kopf geduckt, wie ihn das Känguruh beguckt. Der Sperling sträubt den Federflaus - die Sache ist auch gar zu kraus. Ihm ist, als ob er kaum noch säße ... Wenn nun das Känguruh ihn fräbe?! Doch dieses dreht nach einer Stunde den Kopf aus irgendeinem Grunde, vielleicht auch ohne tiefem Sinn, nach einer andern Richtung hin.

Christian Morgenstern